

Brüssel, den 18. November 2015
(OR. en)

EG 31/15

ECOFIN 878
UEM 417
EUROGROUP 30

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. November 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 8107 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2015 zur Übersicht über die Haushaltsplanung LITAUENS
Anl.:	C(2015) 8107 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 8107 final.



Brüssel, den 16.11.2015
C(2015) 8107 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung LITAUENS

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung LITAUENS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU LITAUEN

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2015 von Litauen übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Litauen unterliegt der präventiven Komponente des Pakts und sollte 2015 eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel vermeiden sowie sicherstellen, dass die Abweichung 2016 das aufgrund der Reform des Altersvorsorgesystems zugestandene Maß nicht übersteigt.
5. Das makroökonomische Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, enthält eine Verlangsamung des realen BIP-Wachstums 2015 und eine anschließende Erholung 2016. Es wird davon ausgegangen, dass vor allem die Binnennachfrage, die wiederum von einem soliden Beschäftigungswachstum und höheren Nominallöhnen gestützt wird, das Wachstum antreibt. Im Vergleich zum Szenario, das dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegt, ist die Wachstumsprognose für 2015 von 2,5 % auf 1,9 % nach unten korrigiert worden. Diese Korrektur ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich das Wachstum im ersten Halbjahr 2015 durch den unerwartet starken Rückgang der Ausfuhren nach Russland abschwächte. Die Wachstumsprognose für 2016 von 3,2 % bleibt im Vergleich zum Stabilitätsprogramm weitgehend unverändert, da eine erwartete Zunahme des privaten Verbrauchs das etwas langsamere Exportwachstum kompensiert. Alles in allem sind die makroökonomischen Prognosen in der Übersicht über die Haushaltsplanung ähnlich wie die der Kommission, die 2015 und 2016 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % bzw. 2,9 % rechnet. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird eine Inflation von -0,4 % im Jahr 2015 und 1,4 % im Jahr 2016 erwartet, was über den Werten in der Herbstprognose 2015 der Kommission liegt (-0,8 % bzw. 0,6 %). Die Wachstumsraten der wichtigsten

Steuerbemessungsgrundlagen (privater Verbrauch sowie Löhne und Gehälter) in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2016 stehen hingegen weitgehend im Einklang mit denen in der Kommissionsprognose. Insgesamt beruht die Übersicht über die Haushaltsplanung nach Ansicht der Kommission auf plausiblen makroökonomischen Annahmen.

6. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 muss der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Projektionen wurden vom litauischen Rechnungshof in seiner Funktion als haushaltspolitische Kontrollbehörde befürwortet. Gleichwohl merkte der Rechnungshof bei seiner Beurteilung an, dass die Prognosen mit Abwärtsrisiken behaftet sind, und empfahl eine vorsichtige Planung der Haushaltseinnahmen 2016. Der Rechnungshof arbeitet in einem Rechtsrahmen, der seine Unabhängigkeit garantiert, und sein Ruf als von der Regierung unabhängige Institution ist gut etabliert.
7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird trotz der Verlangsamung des realen BIP-Wachstums mit 0,9 % des BIP ein im Vergleich zum Stabilitätsprogramm (1,2 %) etwas geringeres gesamtstaatliches Defizit für 2015 erwartet. Diese Verbesserung ist auf die bessere Haushaltslage der lokalen Gebietskörperschaften und zusätzliche einmalige Einnahmen zurückzuführen. Zudem haben im ersten Halbjahr 2015 steuerintensive Elemente des BIP-Wachstums wie der private Verbrauch sowie Beschäftigung, Löhne und Gehälter deutlich zugenommen. Dies stützt die Erhebung von Einnahmen und wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung berücksichtigt. Auf der Ausgabenseite sind in der Übersicht über die Haushaltsplanung höhere Investitionsausgaben als im Stabilitätsprogramm vorgesehen. Das Ziel für das gesamtstaatliche Defizit 2016 liegt in der Übersicht über die Haushaltsplanung bei 1,3 % des BIP und damit um 0,2 % des BIP höher als im Stabilitätsprogramm. Diese leichte Anhebung geht auf einige neue expansive diskretionäre haushaltspolitische Maßnahmen in der Übersicht über die Haushaltsplanung zurück. Insbesondere handelt es sich hier um eine Erhöhung des Einkommensteuerfreibetrags sowie höhere Renten und Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor, was nur zum Teil durch einige kleinere Steuererhöhungen kompensiert wird.

Die sinkenden Zinsen führten 2015 zu Einsparungen beim Zinsaufwand von schätzungsweise 0,5 % des BIP im Vergleich zur Prognose im Konvergenzprogramm 2013. Die Bemühungen um eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos im Zeitraum 2012-2015 fallen geringer aus als 2013 ursprünglich geplant; die Zinseinsparungen hingegen nahmen zu, was teilweise auf sinkende Markt-Spreads infolge der vorherigen umsichtigen Haushaltspolitik zurückzuführen ist. Dies legt nahe, dass die Zinseinsparungen an die Stelle der Anstrengungen zugunsten des strukturellen Primärsaldos getreten sind. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung steigen die Zinsausgaben 2016 um weitere 0,1 % des BIP.

8. In der Herbstprognose 2015 der Kommission wird von einem gesamtstaatlichen Defizit von 1,1 % des BIP im Jahr 2015 und 1,3 % des BIP im Jahr 2016 ausgegangen. Für 2015 wird damit ein Defizit prognostiziert, das um 0,2 % des BIP höher liegt als in der Übersicht über die Haushaltsplanung, da die Kommission die positiven Auswirkungen der Steuervollzugsmaßnahmen und die Haushaltsergebnisse

der lokalen Gebietskörperschaften zurückhaltender einschätzt. Was 2016 betrifft, steht die Prognose der Kommission im Einklang mit der Übersicht über die Haushaltsplanung.

9. Der gesamtstaatliche Schuldenstand beträgt in der Übersicht über die Haushaltsplanung 42,9 % des BIP im Jahr 2015 und 40,8 % des BIP im Jahr 2016, ähnlich wie in der Kommissionsprognose. Der im Vergleich zum Stabilitätsprogramm höhere Schuldenstand 2015 kann im Wesentlichen dadurch erklärt werden, dass die Vorfinanzierung EU-finanzierter Ausgaben ungewöhnlich hoch ausfällt. Der Anstieg 2016 geht auf eine Änderung des Zeitplans für die Vorfinanzierung bevorstehender Anleihehilfen und ein etwas höheres gesamtstaatliches Defizit in dem Jahr zurück. Die Risiken für die Schuldenprognosen sind ausgewogen.
10. Die Übersicht über die Haushaltsplanung für 2016 enthält sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite mehrere diskretionäre Maßnahmen. In ihrer jetzigen Form dürften diese Maßnahmen das gesamtstaatliche Defizit um netto etwas mehr als 0,5 % des BIP ansteigen lassen. Die Erhöhung der Einkommensteuerfreibeträge, höhere Renten und Sozialleistungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen in einigen Kategorien des öffentlichen Sektors werden nur teilweise durch mehrere kleine in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehene Steuererhöhungen kompensiert. Alle Maßnahmen, so wie sie in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthalten sind, sind auch in die Herbstprognose der Kommission für 2016 eingeflossen.
11. Der (neuberechnete) strukturelle Saldo in der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte sich 2015 um 0,1 % des BIP verbessern, was etwas unter der erforderlichen Verbesserung von 0,2 % des BIP liegt. Andererseits übersteigt die Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen nicht den Ausgabenrichtwert für 2015, was für eine Erfüllung der Vorgaben spricht. Dies rechtfertigt eine Gesamtbewertung. Der strukturelle Saldo für 2015 wird durch einen vorübergehenden Anstieg der Investitionen beeinträchtigt, was bei der Berechnung des Ausgabenrichtwerts geglättet wird. Deshalb gilt Letzterer als aussagekräftiger Indikator für die zugrunde liegende Haushaltslage. Die Gesamtbewertung ergibt somit, dass in der Übersicht über die Haushaltsplanung der Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2015 eingehalten wird. Der Herbstprognose 2015 der Kommission zufolge verbessert sich der strukturelle Saldo um 0,2 % des BIP, was im Einklang mit der erforderlichen Anpassung steht, so dass ein strukturelles Defizit von 1,2 % des BIP erreicht wird. Damit gilt das mittelfristige Haushaltsziel Litauens (-1 % des BIP) wegen der Toleranzspanne von 0,25 % des BIP als erreicht. Außerdem dürfte die Nettowachstumsrate der Ausgaben im Einklang mit dem Ausgabenrichtwert stehen. Die Anforderungen an Litauen gelten daher für 2015 als erfüllt.

Das (neuberechnete) strukturelle Defizit für 2016 in der Übersicht über die Haushaltsplanung deutet auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung (Differenz von 0,6 % des BIP) von der erforderlichen Anpassung von 0,1 % des BIP hin. Die Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen lässt die Gefahr einer leichten Abweichung (Differenz von 0,4 % im Jahr 2016) erkennen. Dies rechtfertigt eine Gesamtbewertung. Da der strukturelle Saldo von beträchtlichen Einnahmeausfällen

betroffen ist, ist der Ausgabenrichtwert als Indikator für die zugrunde liegende Haushaltslage besser geeignet. Auf dieser Grundlage weist die Gesamtbewertung auf die Gefahr einer leichten Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2016 hin, gestützt auf die Übersicht über die Haushaltsplanung. Der Herbstprognose 2015 der Kommission zufolge wird sich der strukturelle Saldo um 0,2 % des BIP verschlechtern, was auf die Gefahr einer leichten Abweichung hindeutet (Differenz von 0,3 % des BIP). Der Ausgabenrichtwert lässt 2016 auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung schließen (Differenz von 1,2 % des BIP). Dies rechtfertigt eine Gesamtbewertung. Erstens wird der strukturelle Saldo durch unerwartete Mehreinnahmen begünstigt (während in der Übersicht über die Haushaltsplanung mit Mindereinnahmen gerechnet wird, da für 2016 eine größere positive Produktionslücke prognostiziert wird). Wenn für diese unerwarteten Einnahmen Korrekturen vorgenommen werden, wird die Abweichung auf der Grundlage des strukturellen Saldos erheblich. Zweitens ist die Abweichung vom Ausgabenrichtwert zwar zum Teil auf einmalige, das Defizit steigernde Ausgaben und auf Schwankungen der öffentlichen Investitionen zurückzuführen, sie bleibt aber auch bei einer entsprechenden Korrektur erheblich. Deshalb ergibt die Gesamtbewertung die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel im Jahr 2016. Bei dieser Schlussfolgerung sind die vollen Auswirkungen der Steuerverwaltungsreform noch nicht berücksichtigt.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält das Ziel, die steuerliche Belastung der Arbeit zu verringern. Sie sieht eine Erhöhung der Einkommensteuerfreibeträge vor, die in erster Linie auf Einzelpersonen und Familien mit niedrigem Einkommen abzielt, damit das verfügbare Realeinkommen für diesen Personenkreis steigt und sich darüber hinaus positiv auf den Verbrauch der privaten Haushalte und die Beschäftigung auswirkt. Nur zum Teil ist vorgesehen, dass diese Steuersenkung durch eine Verlagerung der Steuerlast hin zu Steuern, die dem Wachstum weniger abträglich sind, aufgefangen wird. Ferner enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung Maßnahmen zur Förderung der Steuerehrlichkeit und zur Bewältigung der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialversicherungssystemen.
13. Alles in allem ist die Kommission der Auffassung, dass bei der Haushaltsplanung Litauens, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, das Risiko der Nichterfüllung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht. In der Herbstprognose 2015 der Kommission wird nicht erwartet, dass die erforderliche Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel vollzogen wird, und für 2016 wird mit einer erheblichen Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel gerechnet. Die Kommission ersucht deshalb die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt 2016 mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang zu bringen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Litauen in Bezug auf die vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen, die die haushaltspolitische Steuerung betreffen, nur in begrenztem Maße vorangekommen ist, und ruft daher die Behörden zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2016 und den

länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai abgibt, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 16.11.2015

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*